



Ergebnisse des grossen Workshops

Die Ergebnisse der lebhaften Diskussionen ebnen den Weg zur Überarbeitung des Vermietungsreglements und haben zur Gründung einer neuen Arbeitsgruppe geführt. **Seite 3**



Netto-Null geht vorwärts

Im Juli präsentierten Vorstandsvertretungen den Schlussbericht und holten dazu das Echo der Anwesenden ein. Im zweiten Teil wurden erste Ideen für Alltagsprojekte entwickelt. **Seite 4**

EDITORIAL



Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschaffer

Die Geschäftsstelle ist das Herz einer Genossenschaft. Hier läuft alles zusammen, von hier wird alles in die Siedlungen getragen. Ist die Geschäftsstelle gut aufgestellt,

dann sind diejenigen, die von ihr profitieren, also wir alle, zufrieden. Natürlich sind nie alle total und rundum zufrieden, denn die Ansprüche der Menschen sind verschieden. Manche sind bescheiden und schnell glücklich, andere gehen mit einer grossen Erwartungshaltung durchs Leben und sie hadern dann schnell mal mit allem. Die Geschäftsstelle muss einen Umgang finden mit der ganzen menschlichen Vielfalt.

Das gelingt. Aus der Sicht des Vorstandes hat die BGO eine hervorragende Geschäftsstelle. Das hat auch mit Esther Weber zu tun, der Geschäftsführerin. Sie feiert in diesem Jahr ihr dreissigjähriges Dienstjubiläum. Esther Weber hatte sich 1994 bei der BGO für einen 60%-Job als Assistentin des Geschäftsführers beworben und wurde für knapp 2000 Franken im Monat angestellt. Sie hat sich emporgearbeitet - mit Fleiss und Können und Hartnäckigkeit, mit Weiterbildungen und einer bemerkenswerten persönlichen Entwicklung. Und in der logischen Folge davon wurde sie Geschäftsführerin und hat alle Stürme und Bewegungen und Gegenbewegungen, die der jeweilige Vorstand heraufbeschworen und über die Geschäftsstelle gebracht hat, mit Gelassenheit überstanden oder ausgesessen. Ihre Erfahrung ist Gold wert.

Wir gratulieren Esther Weber im Namen der BGO herzlich zu ihrem dreissigjährigen Jubiläum - und danken ihr für ihr Können, ihre Loyalität und Verlässlichkeit.

Mathias Ninck



INHALT

Was läuft in der BGO?

Grosser Workshop „BGO wohin?“	3
Es geht voran mit «Netto-Null»	4
Weitere Projektideen einreichen	7
Bauen im Lärm wird wieder möglich	8
Nachhaltige Mobilität in der BGO	9
Vielen Dank für euer Engagement!	10
Verschmutzter Vorplatz	12
Vogeltränken in den Gärten	12

Rückblick

Freude am Tauschen und Stöbern	13
Pflanzaktion des Netto-Null-Speierlings	13
Neuzugezogene und Geburten	14

Wissenswertes

Agenda	16
Öffnungszeiten Geschäftsstelle	
Wichtige Anlaufstellen	
Impressum	

Grosser Workshop – „BGO wohin“?

Im Rahmen des Mitwirkungsprozesses zum Zusammenleben und den Vermietungsrichtlinien hat Ende August der grosse Workshop „BGO wohin?“ stattgefunden.

(nh) Trotz wunderschönem und heissem Wetter haben rund 60 Personen am Workshop teilgenommen. Die angeregten und teils hitzigen Diskussionen haben sich gelohnt: Mit dem Workshop konnte der Prozess zum Vermietungsreglement abgeschlossen werden.

Der Vorstand hat nun durch die erarbeiteten und priorisierten Massnahmen einen Wegweiser für die Überarbeitung des Vermietungsreglements. Zudem sind zu fünf weiteren Themenfeldern Massnahmen zur Weiterentwicklung der BGO festgehalten und priorisiert worden. Zur Weiterbearbeitung dieser Themen ist eine Arbeitsgruppe mit engagierten Genossenschafter:innen zur Mitgestaltung der Entwicklung und Öffnung der BGO entstanden.

Den detaillierten Ablauf, die Inhalte und Resultate des Workshops haben Sie am 1. Oktober 2024 in der Zusammenfassung - Info No3 – erhalten.



Mitmachen

Interessiert an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Mitgestaltung der Entwicklung und Öffnung der BGO? Melden Sie sich noch bis zum 31. Oktober 2024 bei:

info@bgoberstrass.ch.



Es geht voran mit «Netto-Null»

Am 4. Juli präsentierten die Vorstandsvertretungen aus der Arbeitsgruppe «Netto-Null» den Schlussbericht und holten dazu das Echo der Anwesenden ein. Im zweiten Teil des Abends wurden dann erste Ideen für konkrete «Netto-Null»-Projekte im Alltag entwickelt.

(kr) Über ein Jahr lang hatte sich die Arbeitsgruppe «Netto-Null» unter der Leitung des Beratungsbüros Thiesen & Wolf intensiv mit dem Thema «Netto-Null in der BGO» auseinandergesetzt. Mitgearbeitet haben Vorstand und Geschäftsführung der BGO, Genossenschaftler:innen sowie Nachhaltigkeitsexperte Jörg Lamster.



Am 4. Juli präsentierten die Vorstandsvertretungen aus der Arbeitsgruppe dann den Schlussbericht als kompakte Zusammenfassung in Form eines Leporellos vor 25 interessierten Genossenschaftler:innen. Der Bericht analysiert den aktuellen Stand der BGO in Sachen «Netto-Null», beschreibt die verschiedenen Handlungsfelder und skizziert mögliche Massnahmen, wie die Genossenschaft bis 2040 «Netto-Null» erreichen kann.

Das steckt dahinter

Doch was ist damit überhaupt gemeint? «Netto-Null» bedeutet, sämtliche Treibhausgas-Emissionen soweit zu senken, dass nicht mehr produziert wird als Natur oder Speichersysteme kompensieren können. In der Schweiz ist das «Netto-Null»-Ziel seit 2023 gesetzlich verankert; die Stadt Zürich will das «Netto-Null»-Ziel bis 2040 erreichen. «Die Zeit ist jedoch knapp, deshalb braucht es uns alle», sagte Vorstandsmitglied Patrick Vogel an der Veranstaltung. Gerade die BGO als mittelgrosse Wohnbauträgerin könne hier einen wichtigen Beitrag leisten – zusammen mit ihren Genossenschaftler:innen und Genossenschaftlern.

Was der Bericht dokumentiert

«Der Bericht zeigt, wo die BGO bereits auf gutem Weg ist oder gar schon «Netto-Null»-Ziele erreicht hat – aber auch, wo es noch Luft nach oben gibt», fasste Vorstandsmitglied Sabine Herzog die Ergebnisse zusammen.

Positiv schlägt sich beispielsweise nieder, dass die BGO über Belegungsvorschriften verfügt und ihre Aussenräume naturnah und biodivers gestaltet. Ausserdem gibt es Initiativen von Genossenschaftler:innen, wie etwa die Kunststoffsammlung oder den Hol- und Bringtag. Luft nach oben gibt es hingegen noch in Sachen Kommunikation – etwa beim Einbeziehen von Genossenschaftler:innen bei «Netto-Null» oder wenn es um Nachhaltigkeitskriterien bei der Finanzierung von (Bau-)Projekten geht.

«Die Analyse zeigt aber auch deutlich, dass das Thema sehr komplex ist», sagte Sabine Herzog. Oft gelte es abzuwägen: Was ist die bessere Lösung? Wolle man der Zersiedelung entgegenwirken, die im grossen Konflikt zu den «Netto-Null»-Zielen steht, sei Verdichtung innerhalb der Städte ein grosser Hebel.

Dies gelinge am effektivsten mit Ersatzneubauten. Gleichzeitig werden beim Abriss Ressourcen vernichtet, was bei der Energiebilanz berücksichtigt werden müsse.



«Ebenfalls klar ist: «Netto-Null» bedeutet auch, seine eigene Haltung und Ansprüche zu hinterfragen», betonte Sabine Herzog. Dies sei häufig mit Umdenken

verbunden – beispielsweise, wenn es darum gehe, einen Teil der Wohnungsansprüche über geteilte gemeinschaftliche Räume abzudecken (wie etwa Coworking-Space, Gästezimmer, etc.) und dafür in eine kleinere Wohnung zu ziehen. «Reduktion von Wohnfläche pro Person ist eine der effektivsten Netto-Null-Massnahmen.»



Dokumentation:

Weitere Infos zu «Netto-Null» sowie die Zusammenfassung des Schlussberichts (Leporello) finden sich auf:

bgoberstrass.ch/netto-null



Wie es weiter geht

Sowohl auf strategischer Ebene (Vorstand) als auch auf operativer Ebene (Geschäftsstelle) wird die BGO die Empfehlungen zu «Netto-Null» nun weiterbearbeiten, kündigte Patrick Vogel an. Einerseits werde «Netto-Null» dabei noch intensiver als bisher «mitgedacht», andererseits habe sich die BGO zum Ziel gesetzt, bis im Jahr 2026 die Strategie 20XX auch hinsichtlich «Netto-Null» weiterzuentwickeln. «Wichtig ist, dass dies von den Genossenschafter:innen mitgetragen wird», betonte Patrick Vogel. «Wir müssen einen Weg, einen Umgang finden, der für die BGO funktioniert.»

Angeregtes Echo zur Präsentation

Auch deshalb holte der Vorstand nach der Präsentation nicht nur mündlich, sondern auch mit einem Fragebogen das «Echo» der Genossenschafter:innen ein. Zum Beispiel: Was hat erstaunt? Wo sehen die Anwesenden am (meisten) Handlungsbedarf und wo besondere Chancen, Probleme oder Widersprüche?

Betont wurde zum Beispiel, wie essentiell (positive) Kommunikation und Partizipation seien, damit möglichst viele Menschen eine positive Haltung zu Nachhaltigkeit entwickeln. Mehrfach erwähnt wurde die Bedeutung einer konsequenten Umsetzung der Belegungsvorschriften und neuer Wohnraumkonzepte (insbesondere gemeinschaftliche Räume).

Manche befürchteten auch, dass durch das sorgfältige Abwägen die «Netto-Null»-Ziele verwässert würden. Oder dass die an die vielfältigen Bedürfnisse der BGO-Genossenschafter:innen angepassten Massnahmen zu wenig effektiv sein könnten.

Erwähnt wurde – nur um einige Beispiele zu nennen – die Verwendung von nachhaltigem Material beim Bauen und dass ein externes Monitoring bei der Umsetzung der Strategie sinnvoll sein könnte und dass die BGO sogar ein Leuchtturmprojekt werden könnte (Wissen teilen und publizieren).





Entstandene Projektideen aus dem Workshop

Im Sinne eines gemeinsamen «Netto-Null»-Aufbruchs sucht die BGO in einem ersten Schritt nun Engagierte, die Ideen für konkrete Alltags-Projekte haben und diese realisieren, erklärte Patrick Vogel im Anschluss an die Diskussionsrunde. Die Projekte sollen dem Ziel «Netto-Null» dienen, positive Anreize schaffen und für das Thema sensibilisieren. In einer Pilotphase bis Ende 2024 stellt der Vorstand zur Finanzierung von solchen Projekten zunächst 10'000 Franken zur Verfügung (siehe nächste Seite).

Anschliessend wird ausgewertet und das weitere Vorgehen für die Finanzierung von Alltagsprojekten ab 2025 festgelegt.

An der Veranstaltung brainstormten die Genossenschaftler:innen dafür bereits eifrig. Sie taten sich in Tischgruppen zusammen und machten sich auf die Suche nach Ideen für Projekte. Dabei entstanden die ersten Arbeitsgruppen:

Genossenschafts-Café

Ein Ort für Begegnungen und Austausch im Quartier. Ein unkommerzielles und für alle gut zugängliches Café, das von Genossenschaftler:innen für Genossenschaftler:innen und die Nachbarschaft betrieben wird – eventuell kombiniert mit Essensbestellungen, die man sich teilen kann oder dem Reparier-Treffpunkt (siehe unten). An betriebsfreien Tagen könnte das Lokal auch als Coworking-Space oder Projektraum genutzt werden (etwa für Film- oder Spielabende, Solar-Workshops mit Kindern etc.).

«Netto-Null»-Rubrik im «BGO aktuell»

Für einen anhaltenden Netto-Null-Diskurs in der Genossenschaft verfasst die Gruppe für jede Ausgabe des BGO Aktuell einen Artikel zum Thema Netto-Null.

Reparier-Treffpunkt

Ein Ort, wo man sich regelmässig trifft, um gemeinsam Dinge zu reparieren.

GV-Znacht

Die Gruppe plant und organisiert ein «Netto-Null»-konformes Nachtessen für eine GV.

Kompost

Die Gruppe richtet wieder einen Kompoststandort für Wertstoffe, die zum Beispiel beim Rüsten anfallen (Gekochtes, Fleischabfälle usw. kommen weiterhin in die Grüntonnen). Die entstandene Erde kann anschliessend direkt vor Ort wiederverwendet werden (zum Beispiel für urban gardening).



Bei bestehender Gruppe mitmachen:

Sie möchten sich in einer dieser Gruppen engagieren? Melden Sie sich unter den angegebenen Kontakten, die Gruppen freuen sich über Verstärkung!

Genossenschafts-Café:

«Netto-Null-Spalte» im BGO Aktuell:

Reparier-Treffpunkt:

GV-Znacht:

Kompost:

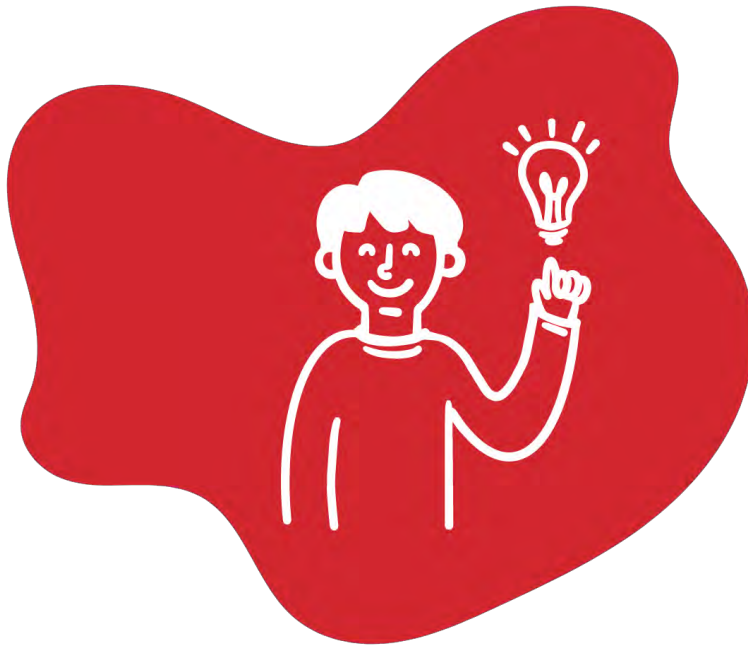
Sophie Graf; sophie.graf@gmail.com

Samuel Häberli; samuelhaeberli@gmx.ch

Andrin Winteler; awinteler@gmail.com

Madeleine Knecht; madeleineknecht@gmail.com

Hans-Peter Volkart; hans-peter.volkart@sunrise.ch



Weitere Projektideen einreichen

Haben Sie eine weitere Idee? Bis Ende Jahr können Projekte, die (im weiteren Sinne) der Erreichung des Ziels «Netto-Null» dienen, eingereicht werden.

Gesucht sind konkrete «Alltagsprojekte» von Genossenschafter:innen für Genossenschafter:innen. In einer Pilotphase (Eingabe bis Ende 2024) unterstützt die BGO Projekte mit insgesamt bis zu CHF 10'000.

Rahmenbedingungen

- Ansprechperson definieren
- Hauptteil der Umsetzung liegt bei den Genossenschafter:innen
- (wiederkehrende) Kosten stehen im Verhältnis zum Projekt
- Kein Widerspruch zu Statuten, Reglementen oder Hausordnung
- Keine kommerziellen Projekte
- Nicht unterstützt werden Einzelinteressen sowie Ideen, welche den privaten Bereich (z.B. eigener Balkon, Wohnung, etc.) betreffen.

Budget beantragen – so geht's

Nach dem Sie sich allenfalls mit anderen Genossenschafter:innen zusammengetan haben und eine gemeinsame Vorstellung davon haben, welche Idee Sie gerne gemeinsam umsetzen möchten, können Sie das Projekt bei Nora Howald, Kultur und Soziales (n.howald@bgoberstrass.ch) eingeben.

Bei einem Budget bis CHF 300 braucht es kein eigentliches Konzept, sondern lediglich einen kurzen Beschrieb (aus dem hervorgeht, dass die Rahmenbedingungen eingehalten werden). Bei einem Budget über CHF 300 braucht es detaillierte Angaben und vor allem eine Budgetzusammenstellung.

Fragen und Unterstützung

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen (z.B. für das Finden von weiteren Interessierten für Ihre Gruppe) können Sie sich ebenfalls an Nora Howald wenden.

Bauen im Lärm wird wieder möglich – nur wann?

Wie es weitergeht mit dem blockierten Neubauprojekt an der Unteren Winterthurerstrasse wird im BGO-Vorstand wieder thematisiert

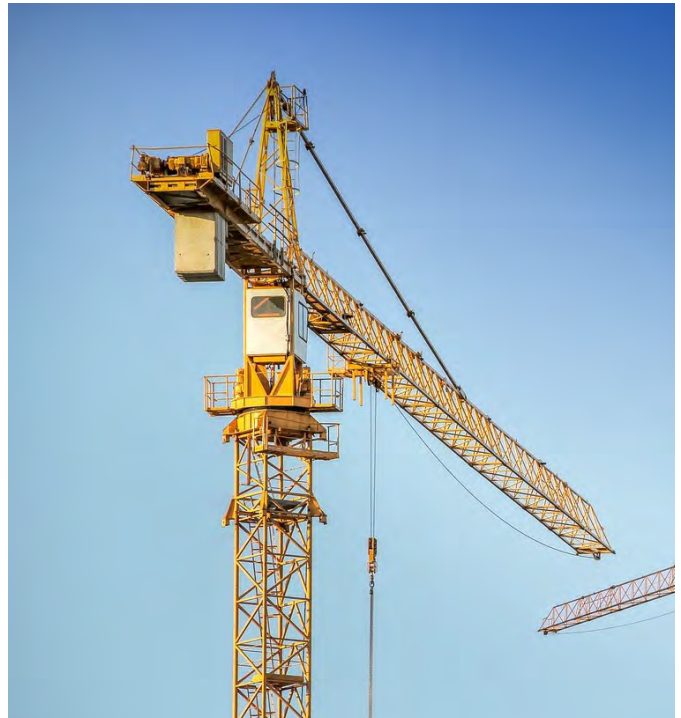
(mn) Mitten in einem politischen Prozess ist die BGO vor fünf Jahren mit ihrem Bauvorhaben an der Unteren Winterthurerstrasse ausgebremst worden. Jahrelang war das Bauen an lärmbelasteten Orten nur mit Ausnahmebewilligungen der Behörden möglich: Das Umweltschutzgesetz machte es unmöglich, an einer lärmigen Strasse ein architektonisch ausgewogenes und wohnliches Gebäude zu erstellen, das sich nicht von der Strasse abwendet. Mit den kantonalen Ausnahmebewilligungen aber ging's.

Vor ein paar Jahren sagten die Gerichte dann: Schluss mit diesen Ausnahmebewilligungen! Es sei nicht im Sinne des Gesetzgebers, dass ein Gesetz ständig mit Sonderbewilligungen ausgehebelt werde, argumentierten sie. Und sie schoben mit ihrer neuen Praxis in der Rechtsprechung mehreren Bauvorhaben den Riegel vor. Auch dem Ersatzneubau der BGO. «Mit Blick auf das Lärmschutzrecht nicht bewilligungsfähig», lautete das Verdikt des Verwaltungsgerichts.

Die verschärfte Gesetzesauslegung beim Lärmschutz ging auf ein Bundesgerichtsurteil von 2015 zurück. Der Aargauer GLP-Nationalrat Beat Flach reagierte nach diesem Urteil rasch und forderte 2016 eine Änderung des Umweltschutzgesetzes mit dem Ziel, dass die alte Praxis mit den sogenannten Lüftungsfenstern wieder angewendet werden solle. Er fand für seine Motion überraschend eine Mehrheit im Parlament und sechs Jahre später legte der Bundesrat schliesslich einen Entwurf des dahingehend angepassten Umweltschutzgesetzes vor.

Dass das Ringen um Lärmschutz und die Verdichtung nach Innen eine grosse und emotionale Sache ist, bei der die divergierenden Interessen hart aufeinanderprallen, das haben die letzten zwei Jahre gezeigt. Im Parlament brauchte die Vorlage viel Zeit. Bundesrat, Nationalrat und Ständerat sind sich zwar einig, dass der Lärmschutz gelockert werden soll, damit das Bauen an lärmbelasteten Strassen wieder möglich wird. Aber der Ständerat wollte bei den Lockerungen sehr weit gehen: Die Grenzwerte sollen bei Wohnungen mit kontrollierter Lüftung an keinem offenen Fenster mehr eingehalten werden müssen.

Der Nationalrat hingegen forderte eine etwas weniger weit gehende Lockerung.



In der letzten Herbstsession, am 10. September 2024, war die Vorlage nun zum zweiten Mal – im Rahmen der sogenannten Differenzbereinigung – im Nationalrat traktandiert und die Differenz zum Ständerat blieb bestehen. Der Nationalrat findet: In neuen Wohnungen soll mindestens die Hälfte der lärmempfindlichen Räume über ein Fenster verfügen, bei dem die Lärmgrenzwerte (am offenen Fenster) eingehalten werden. Lärmempfindliche Räume sind Zimmer, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten. Wird eine kontrollierte Lüftung installiert, genügt es gemäss Nationalrat, wenn die am offenen Fenster gemessenen Grenzwerte in einem lärmempfindlichen Raum pro Wohnung eingehalten werden. Dasselbe gilt, wenn ein ruhiger, privat nutzbarer Aussenraum zur Verfügung steht.

Mit der bestehenden Differenz geht das Geschäft nun also zurück an die Rechtskommission des Ständerates und wird dann im Ständerat erneut traktandiert (vermutlich im kommenden Dezember oder im Frühling 2025).

Dass sich der Nationalrat für eine moderatere Lockerung des Lärmschutzes einsetzt, hat wohl auch taktische Gründe: Man will verhindern, dass die Lärmliga das Referendum ergreift. Kommt nämlich ein Referendum gegen das revidierte Umweltschutzgesetz zustande, dauert der politische Prozess noch einmal rund zwei Jahre länger. Eine so lange Rechtsunsicherheit und damit einhergehende Planungsunsicherheit will niemand.

Voraussichtlich im 2026 oder 2027 werden wir in der Schweiz ein überarbeitetes Umweltschutzgesetz haben, dass das Bauen im Lärm wieder möglich macht.

Der ganze Gesetzgebungsprozess wird dann rund zehn Jahre gedauert haben. Im Hinblick auf die sich nun abzeichnende Lockerung des Lärmschutzes wird sich der Vorstand der BGO in absehbarer Zeit den daraus abgeleiteten Fragen widmen:

Sollen wir das ursprüngliche Projekt für die Untere Winterthurerstrasse reaktivieren und anpassen? Ein neues Projekt starten? Oder gar auf einen Neubau verzichten? Verschiedene Ideen und Forderungen liegen bereits auf dem Vorstandstisch.

Nachhaltige Mobilität in der BGO: Parkplätze mit Ladestationen ab 2025 geplant

Eine aktuelle Umfrage zur Nachfrage nach Parkplätzen mit Ladestationen zeigt, dass fast 30 potenzielle Käufer eines Elektroautos in den nächsten Jahren auf die Infrastruktur in der BGO angewiesen sind.

(ew) Auf unsere E-Mobilität-Umfrage haben wir über 60 Rückmeldungen erhalten. Nebst wenigen konkreten Anmeldungen, sagten fast 30 Personen aus, sich den Kauf eines Elektroautos innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre zu überlegen, und dass sie sich dann einen Parkplatz mit Ladestation in der BGO wünschten. Auch kam zum Ausdruck, dass für den Kaufentscheid eines Elektroautos das Vorhandensein einer Ladeinfrastruktur eine wichtige Voraussetzung ist.

Aufgrund dieser Nachfrage werden wir in der Einstellgarage Scheuchzerhof, voraussichtlich im Februar 2025, 11 Parkplätze mit Ladestationen ausrüsten.

Parkplatz mit Ladestation mieten

Ein E-Parkplatz kostet CHF 180 pro Monat, die Stromkosten und die Abrechnungsgebühren werden direkt über das EWZ verrechnet. Bei Interesse können Sie sich gerne auf der Geschäftsstelle melden.



Vielen Dank für euer Engagement!

Gute Nachbarschaft und Gemeinschaftsgefühl lebt von Begegnungsanlässen, Initiativen und engagierten Bewohner:innen. Auch in den letzten Jahren haben sich wieder viele Genossenschafter:innen auf unterschiedlichste Weise für das Zusammenleben in der BGO eingesetzt.

(nh) Kunststoffsammlung, Hol- und Bringtag, Wichteln, Jubiläumsnachmittagsprogramm, Tag der Nachbarn, Strick- und Häkelspass, Wümmet, Röslihof Brunch, Nordic Walking, Röslihof Neujahresapéro, Jubiläumsfilm, Netto-Null-Arbeitsgruppe(n), öffentlicher Bücher-schrank...

Dafür möchten wir in diesem Jahr die Gelegenheit ergreifen und Danke sagen und laden alle, die sich seit dem Jubiläumsjahr in der BGO engagiert haben, im Januar 2025 herzlich zu einem Apéro ein (persönliche Einladungen folgen).

Falls Sie von weiteren Anlässen wissen, die ohne Kontakt mit der BGO beziehungsweise Kultur und Soziales stattgefunden haben, melden Sie sich bei Nora Howald (n.howald@bgoberstrass.ch). Gerne möchten wir auch diese beteiligten Personen einladen.



Geschichten aus der BGO

Viele schöne Nachbarschaftsmomente entstehen im Alltag: Schicken Sie uns Ihre Nachbarschaftsheldengeschichten für die Veröffentlichung im nächsten BGO Aktuell:

info@bgoberstrass.ch



Gartennutzungsprojekte



Tag der Nachbarn



Öffentlicher Bücherschrank



Wümmet



Röslihof-Neujahressapéro



Hol- und Bringtag



Jubiläumsfilm

Verschmutzter Vorplatz beim Gemeinschaftsraum

(md) Vielleicht haben Sie das Fehlen der Festbänke und die Plakate beim Vorplatz des Gemeinschaftsraums schon bemerkt. Leider ist die Situation auf diesem Platz schon seit längerer Zeit sehr schwierig.

Trotz mehrfachen Bemühungen (z.B. Aufstellen von Abfalleimern und Aschenbechern), hat sich die Situation nicht verbessert und unser Team musste fast wöchentlich Unordnung, Abfall und Schmutz beseitigen. Darum haben wir uns entschieden, die Festbänke vorübergehend zu entfernen. Wir hoffen, dass sich die Situation nun etwas beruhigt, wenn für eine Weile keine Sitzgelegenheiten mehr verfügbar sind.

Mieter:innen des Gemeinschaftsraums haben dafür neu die Möglichkeit, Festbänke aus der Abstellkammer draussen aufzustellen. So müssen sie bei einem Anlass nicht auf den Aussenplatz verzichten.

Für die Geschäftsstelle und die Personen, welche den Vorplatz jeweils mit Rücksicht benutzt haben, ist die ganze Situation natürlich frustrierend. Wir werden die Entwicklung weiter beobachten und zu gegebener Zeit informieren, wie es mit dem Platz weitergehen soll.

Vogeltränken in den Gärten: Lebensraum erhalten

(md) Nach einem anfänglich nassen Juni gab es doch einige heisse und trockene Sommer-Wochen. In der BGO gibt es nur wenige Flächen, wo sich Pfützen bilden können, so dass natürliche Wasserquellen für Vögel rar sind.

Wenn aber die Trinkstellen fehlen, suchen sich die Vögel irgendwann einen neuen Lebensraum. Damit dies nicht geschieht, hat unser engagiertes Gartenteam mehrere Vogeltränken in den Gärten aufgestellt.



Freude am Tauschen und Stöbern



(md) Nachdem das Wetter am 22. September zuerst ein bisschen unsicher aussah, fand der Hol- und Bringtag dann doch bei erfreulich schönem Wetter statt! Die Besucher:innen erfreuten sich auch in diesem Jahr an einer bunten Auswahl von Kleidern, Spielsachen, Dekorationen und einem leckerem Kuchenbuffet.



Pflanzaktion des Netto-Null-Speierlings

(pv) Die Klimagruppe Oberstrass schenkte der BGO anlässlich der Generalversammlung 2024 einen jungen Speierling «*Sorbus domestica*». Die Idee der Klimagruppe Oberstrass ist es, dass der Speierling weiterwachsen, gedeihen und gross werden soll – wie das Engagement der BGO hinsichtlich Netto-Null.

Am Dienstag, 24. September, wurde der Speierling feierlich eingepflanzt. Die jungen und älteren Anwesenden halfen tatkräftig mit, das junge Bäumchen einzusetzen. Dank der guten Vorbereitung von BGO-Gärtner Flavio Cotichini gelang das Vorhaben zur Freude aller Anwesenden einwandfrei.

Der junge Speierling freut sich über Besuche an der Scheuchzerstrasse 186, rechts vom Haus, beim Kiesplatz.





Neuzugezogene und Geburten

Wir begrüßen neu in der BGO:

Frau Lea Deak

Frau Hanim und Herr Keyfo Sefil

Wir gratulieren zur Geburt von:

Amalia Gossweiler (05.07.2024)

Philomena Alba Meister (05.09.2024)



MURMEL

Wir haben einen
freien Kitaplatz für deine
Gwundernase!



www.kita-murmel.ch



BGO
Weihnachtsapéro

Reservieren Sie sich den
Abend am Dienstag, 3. Dezember 2024

Wir freuen uns auf einen
geselligen Abend zusammen!



Häkel- und Strick-Spass

Donnerstag, 21. November 2024

Im Gemeinschaftsraum, 19.00 bis ca. 21.00 Uhr

Nordic Walking

Jeden Dienstag

Treffpunkt vor der BGO Geschäftsstelle, ab 09.30 Uhr

BGO-Weihnachts-Apéro

Dienstag, 3. Dezember 2024

Beim Gemeinschaftsraum

(Infos folgen)

Infoanlass Gesamterneuerung Langmauer-/ Scheuchzerstrasse

Dienstag, 8. April 2025

Kirchgemeindehaus Paulus

(Infos folgen)

Generalversammlung

Dienstag, 13. Mai 2025

Kirchgemeindehaus Oberstrass

(Infos folgen)

Adress- und Telefonliste

BGO-Geschäftsstelle

Telefon 044 368 20 70

info@bgoberstrass.ch

Schalterstunden Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 11.00 Uhr

(übrige Zeit nach Vereinbarung)

Kultur und Soziales

Telefon 044 368 20 75

n.howald@bgoberstrass.ch

Hauswartsdienst

Telefon 044 368 20 77 (Werkstatt)

hauswart@bgoberstrass.ch

Notfälle/Pikettdienst

Telefon 079 901 32 37

Montag bis Freitag von 16.30 bis 20.00 Uhr

Wochenende und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr

Impressum

Herausgeberin

Baugenossenschaft Oberstrass

Ausgabe

BGO Aktuell Nr. 88

Auflage

200 Exemplare

Texte

Miriam Dudli (md)

Nora Howald (nh)

Mathias Ninck (mn)

Kristina Reiss (kr)

Patrick Vogel (pv)

Esther Weber (ew)

Layout

Miriam Dudli

Fotos

BGO

Tania Berchtold

Mina Monsef

Reto Schlatter

Andrin Winteler

Korrekturat

Isabelle Nicolier

Druck

Baugenossenschaft Oberstrass

Verantwortung

Baugenossenschaft Oberstrass,

Geschäftsführender Ausschuss,

Nora Howald, Miriam Dudli

BGO

BAUGENOSSENSCHAFT
OBERSTRASS

Winterthurerstrasse 123
CH-8006 Zürich
Telefon 044 368 20 70
www.bgoberstrass.ch
info@bgoberstrass.ch